

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 16. August 2018

54. Stück

- 226. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG
- 227. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2017/2018
- 228. Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Studienjahr 2017/2018
- 229. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
- 230. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals
- 231. Ausschreibung Studentische Mitarbeiterin/Studentischer Mitarbeiter für das Studienjahr 2018/2019

226. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG

Gemäß § 27 Abs 2 UG werden folgende Bevollmächtigungen erteilt:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Projektlaufzeit
D-152060-013-014	Immunologie	Univ.-Prof. Mag. Dr. Jakob Troppmair	01.06.2018 – 30.09.2018
D-152400-021-011	Mestex-Studie	Assoz. Prof. Priv.-Doz. Mag. Dr. Michael Christian Liebensteiner Ph.D.	01.06.2018 – 31.05.2020
D-182500-013-011	Predicting drug combinations for precision oncology in colorectal cancer	Dipl.-Ing. ⁱⁿ Christina Plattner B.Sc.	01.10.2018 – 30.09.2021
D-151610-044-013	Validation of the ELF score as a fibrosis screening in patients with fatty liver disease	Dr. André Viveiros	01.08.2018 – 31.07.2019
D-155140-015-012	Experimentelle Evaluierung von AAV Vektoren für die Antikörper-basierte Tumortherapie	Dr. Zoltán Banki	01.07.2018 – 30.06.2019
D-150600-012-018	BiobankTech	Assoz. Prof. Priv.-Doz. Mag. Dr. Georg Göbel	01.07.2018 – 30.06.2025
D-152040-019-011	The role of Toll-like receptor 3 in radiation-induced aortic valve stenosis	Dr. Can Gollmann-Tepeköylü	08.07.2018 – 03.07.2022

Bei bereits laufenden Projekten werden die Bevollmächtigungen geändert wie folgt:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Änderung der Bevollmächtigung für	Projektlaufzeit	Begründung der Änderung
D-151620-026-012	Performance Evaluation study	ao. Univ.-Prof. Dr. Johannes Mair	18.08.2015 – 31.12.2020	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-155210-016-011	Establishment of a scaffold-free 3D-cell culture model for Adipose-derived Stromal/Stem Cells	Dr. ⁱⁿ Marit Zwierzina	01.12.2015 – 30.06.2019	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-150840-012-014	Tryptophan-Phenylalanin-Depression	ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Dietmar Fuchs	01.07.2009 – 30.08.2022	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-152700-012-021	Interference with oncogenic action of STAT3 and -5 in enzalutamide-resistant prostate cancer	ao. Univ.-Prof. Dr. Zoran Culig	01.08.2016 – 31.01.2019	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-152700-011-022	TumorMicro	ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Klocker	01.08.2017 – 31.12.2018	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151900-017-014	Neuropsychologie	ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Benke	01.06.2012 – 31.12.2021	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151900-033-015	Ophthalmologic disorders in Parkinson's disease: prevalence and clinical impact	ao. Univ.-Prof. Dr. Klaus Seppi	01.07.2016 – 30.06.2019	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-152300-012-012	Entwicklung rad. akt. mark. Substanzen zur Diagnose und Therapie	Dr. Roland Haubner	01.06.2009 – 31.07.2019	Verlängerung der Bevollmächtigung

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Rektor

227. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2017/2018

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Die Anspruchsdauer umfasst grundsätzlich die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters. Aus wichtigen Gründen kann die Anspruchsdauer entsprechend verlängert werden.

Antragsberechtigt sind ordentliche Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte Ausländerinnen/Ausländer und Staatenlose (siehe § 4 Studienförderungsgesetz 1992 idgF am Ende der Ausschreibung).

Die gesetzlichen Grundlagen dafür finden sich in den §§ 2 bis 5 (Begünstigter Personenkreis), §§ 18 und 19 (Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und in den §§ 57 bis 61 (Leistungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992 idgF.

Bewerbungen dafür sind innerhalb folgender Frist in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, Speckbacherstrasse 31 – 33, 6020 Innsbruck, einzubringen:

01.10.2018 bis 15.10.2018

Besondere Voraussetzungen

I. Diplomstudium der Humanmedizin/Zahnmedizin:

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Studienleistungen des Studienjahres 2017/2018 (01.10.2017 bis 30.09.2018) berücksichtigt werden können. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Überschreitung der Studiendauer pro Abschnitt höchstens ein Semester betragen darf.

1. Studienabschnitt Humanmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (= Praktika), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein

und

UKM: Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden **und**
KMP 1: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden **und**
KMP 2: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden.

KMP 1 und 2: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

1. Studienabschnitt Zahnmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (= Praktika), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein

und

Modul Z1.01 Basisausbildung

Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1: Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden **und**
KMP 1: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden **und**
KMP 2: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden.

KMP 1 und 2: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

2. Studienabschnitt Human- und Zahnmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (= Praktika), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein

und

(für drittes und viertes Semester)

KMP 3A: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden **und**
KMP 3B: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden.

(für fünftes und sechstes Semester)

KMP 4A: Beurteilung von 1 darf nicht überschritten werden **und**
KMP 4B: Beurteilung von 1 darf nicht überschritten werden.

KMP 3A und 3B sowie 4A und 4B: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

3. Studienabschnitt Humanmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (= Praktika), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein

und
(für siebtes und achttes Semester)

KMP 5A: Beurteilung von 1 darf nicht überschritten werden **und**
KMP 5B: Beurteilung von 1 darf nicht überschritten werden.

(für neuntes und zehntes Semester)

KMP 6A: Beurteilung von 1 darf nicht überschritten werden **und**
KMP 6B: Beurteilung von 1 darf nicht überschritten werden.

KMP 5A und 5B sowie KMP 6A und 6B: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

3. Studienabschnitt Zahnmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (= Praktika/Seminare), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein

und
Kommissionelle mündliche Gesamtprüfung: Beurteilung von **1,0** darf nicht überschritten werden.

II. Bachelorstudium der Molekularen Medizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (= Praktika/Seminare), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein

und
MCQ 1: Beurteilung von 2 darf nicht überschritten werden.
MCQ 2: Beurteilung von 2 darf nicht überschritten werden.
MCQ 3: Beurteilung von 2 darf nicht überschritten werden.
MCQ 4: Beurteilung von 2 darf nicht überschritten werden.
MCQ 5: Beurteilung von 2 darf nicht überschritten werden.
MCQ 6: Beurteilung von 2 darf nicht überschritten werden.

MCQ 1, 2, 3, 4, 5 und 6: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt werden zur Reihung gegebenenfalls weitere Kriterien herangezogen.

III. Masterstudium der Molekularen Medizin:

Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein

und
Nachweis von mindestens 50 ECTS-Punkten in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr und **ein Notendurchschnitt von 1,50** darf nicht überschritten werden.

Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt durch den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck. Die Höhe der Stipendien liegt zwischen € 750,- (= Höhe des allgemeinen Studienbeitrages nach dem Universitätsgesetz 2002 für zwei Semester) und max. € 1.500,-. Welchen Antragstellerinnen/Antragstellern ein Stipendium zuerkannt werden kann, ergibt sich nach Erfüllung der Voraussetzungen und aus der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel. Sie erhalten eine schriftliche Verständigung nach Ablauf der Bewerbungsfrist.

Aufteilung des vom Bundesminister zur Verfügung gestellten Betrags:

Die Summe des vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellten Betrags für Leistungs- und Förderungsstipendien (Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2018, BGBl II Nr. 173/2018) wird ab dem Studienjahr 2015/2016 folgendermaßen aufgeteilt:

360 Studienplätze Diplomstudium Humanmedizin	79 % des Gesamtbetrags
40 Studienplätze Diplomstudium Zahnmedizin	9 % des Gesamtbetrags
30 Studienplätze Bachelorstudium Molekulare Medizin	7 % des Gesamtbetrags
25 Studienplätze Masterstudium Molekulare Medizin	5 % des Gesamtbetrags

Sollte in einem der angeführten Studien die gesamte Vergabe des zugesprochenen Betrages nicht möglich sein, wird der Restbetrag automatisch der Humanmedizin zugeordnet. Die maximale Auszahlungssumme pro Studierender/Studierendem in jedem Studium ist gedeckelt mit dem in diesem Jahr für die entsprechenden Studienleistungen im Studium Humanmedizin vergebenen Betrag.

Studienförderungsgesetz

§ 4 Gleichgestellte Ausländer und Staatenlose

(1) Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und von Vertragsparteien des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sowie Drittstaatsangehörige sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, soweit es sich aus diesen Übereinkommen ergibt.

(1a) EWR-Bürger erfüllen die Gleichstellungsvoraussetzungen, wenn sie

- 1. Wanderarbeitnehmer im Sinne des Artikel 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) oder Kinder von Wanderarbeitnehmern sind oder*
- 2. das Recht auf Daueraufenthalt in Österreich im Sinne des Artikels 16 der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, haben oder*
- 3. in das österreichische Bildungs- oder Gesellschaftssystem integriert sind.*

(2) Staatenlose sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wenn sie vor der Aufnahme an einer im § 3 genannten Einrichtung

- 1. gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und*
- 2. in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten.*

(3) Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955, sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

228. Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Studienjahr 2017/2018

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten. Zur Förderung vorgesehen sind Dissertationen und andere wissenschaftliche Arbeiten (Master- und Diplomarbeiten), die noch nicht abgeschlossen sind.

Antragsberechtigt sind **ordentliche Studierende** mit **österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte Ausländerinnen/Ausländer** und **Staatenlose** (siehe § 4 Studienförderungsgesetz 1992 idgF am Ende der Ausschreibung).

Die gesetzlichen Grundlagen dafür finden sich in den §§ 2 bis 5 (Begünstigter Personenkreis), §§ 18 und 19 (Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) sowie §§ 63 bis 67 (Förderungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992 idgF.

Bewerbungsfrist:

01.10.2018 bis 30.10.2018

Bewerbungen dafür sind innerhalb dieser Fristen in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten, (Speckbacherstraße 31 – 33, 6020 Innsbruck) der Medizinischen Universität Innsbruck einzubringen.

Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind:

- eine Bewerbung der/des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer **nicht abgeschlossenen Arbeit** samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung – der Nachweis der Kosten muss durch Rechnungen, die auf den Namen der/des Studierenden lauten, im Nachhinein nachgewiesen werden – und einem Finanzierungsplan;
- mindestens ein Gutachten einer habilitierten Universitätslehrerin/eines habilitierten Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, dass die/der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer/seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit einem überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);
- die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen;
- die Dissertation/Master-/Diplomarbeit muss **vor der Antragstellung** angemeldet sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Kosten berücksichtigt werden die der/dem Studierenden persönlich und nicht dem Institut erwachsen.

Weitere Informationen zur Vergabe von Förderungsstipendien erhalten Sie in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck oder sind über die Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck abrufbar.

Studienförderungsgesetz

§ 4 Gleichgestellte Ausländer und Staatenlose

(1) Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und von Vertragsparteien des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sowie Drittstaatsangehörige sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, soweit es sich aus diesen Übereinkommen ergibt.

(1a) EWR-Bürger erfüllen die Gleichstellungsvoraussetzungen, wenn sie

- 4. Wanderarbeitnehmer im Sinne des Artikel 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) oder Kinder von Wanderarbeitnehmern sind oder*
- 5. das Recht auf Daueraufenthalt in Österreich im Sinne des Artikels 16 der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, haben oder*
- 6. in das österreichische Bildungs- oder Gesellschaftssystem integriert sind.*

(2) Staatenlose sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wenn sie vor der Aufnahme an einer im § 3 genannten Einrichtung

3. gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und
4. in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten.

(3) Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955, sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten

229. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-15949

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, Sektion für Allgemeine Pathologie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium für Medizin, Molekularmedizin oder Biologie. Erwünscht: Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten und in der universitären Lehre. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.711,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16445

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der PlanstelleninhaberIn/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 25.08.2019. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Dissertation, klinische Erfahrung im Fachgebiet, praktisch medizinische Vorerfahrung, organisatorische Fähigkeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16501

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Pädiatrie I, ab 01.10.2018 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16561

Zahnärztin/Zahnarzt, B1, GH 2, Universitätsklinik für Zahnersatz und Zahnerhaltung, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium bzw. Zahnmedizinstudium, Zahnärztin/Zahnarzt oder Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Stomatologie. Erwünscht: Interesse für universitäre Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.313,20 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16524

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie, ab 01.01.2019 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Fachärztin/Facharzt für Chirurgie. Erwünscht: fachspezifische Erfahrung mit der Transplantationschirurgie (Nierentransplantation, Organexplantation, Nachsorge transplantierte Patientinnen/Patienten), akademisch wissenschaftliches Interesse, Erfahrung mit der laparoskopischen und allgemeinen Chirurgie, Auslandserfahrung. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.711,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16573

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Innere Medizin V, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Interesse für universitäre Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16582

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Pädiatrie I, ab 15.11.2018 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.06.2020. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Interesse für universitäre Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16589

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Gefäßchirurgie, ab 01.10.2018 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.03.2019. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Interesse an der Chirurgie/Gefäßchirurgie, wissenschaftliches Interesse. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16592

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, chirurgische Vorerfahrung und Erfahrung mit Wissenschaft und Interesse für universitäre Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16265

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Sektion für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 05.03.2019. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: abgeschlossene Basisausbildung, wissenschaftliches Interesse, Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit, Interesse für universitäre Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung

Chiffre: MEDI-16534

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 08.08.2019. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Psychiatrie, Interesse für universitäre Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-16465

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Sektion für Klinisch-Funktionelle Anatomie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf die Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation, Erfahrung in morphologisch-zellbiologischen Arbeitsmethoden, Erfahrung in der universitären Lehre, Interesse an universitärer Forschung. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 06. September 2018 unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung bevorzugt per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln oder schriftlich am Postweg bei der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter <https://www.i-med.ac.at/pa/docs/bewerbungsbogen.pdf> entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Rektor

230. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **Allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-16581

Tierpflegerin/Tierpfleger, IIa, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), OE Zentrale Versuchstieranlage, ab 15.12.2018 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 09.01.2021. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insbesondere mit Mäusen), Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit, Fleiß, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung, Durchführung von Wochenend- und Feiertagsarbeit. Aufgabenbereich: Grundpflege, Zuchtbetreuung und pflegebegleitende Maßnahmen bei verschiedenen Versuchstierarten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 878,75 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16575

Sekretärin/Sekretär, IIa (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie, ab 01.09.2018 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.06.2020. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: MS-Office, englisch. Aufgabenbereich: Terminkoordination, Dokumentation, Büroorganisation.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.757,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16231

Technische Assistentin/technischer Assistent, IIIa, 60 % (Ersatzkraft), Sektion für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie, ab 17.12.2017 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 28.04.2018. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: labortechnische Kenntnisse. Aufgabenbereich: Mitwirkung und praktische Umsetzung experimenteller Forschung auf dem Gebiet der Pilze, Bakteriologie und Immunologie, Verwaltung von Forschungsergebnissen und Literaturstudien/-recherchen zu technischen Methoden, Labororganisation inkl. Koordination/Verwaltung Materialbedarf, Mitbetreuung von Dissertantinnen/Dissertanten, Diplomandinnen/Diplomanden inkl. methodisches Einweisen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1200,96 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 06. September unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung bevorzugt per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln oder schriftlich am Postweg bei der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzu- bringen. Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Auf- enthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie un- serer Homepage unter <https://www.i-med.ac.at/pa/docs/bewerbungsbogen.pdf> entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Be- werbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Rektor

231. Ausschreibung Studentische Mitarbeiterin/Studentischer Mitarbeiter für das Studienjahr 2018/2019

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangt nachstehende Stelle für eine **Studentische Mitarbeiterin/einen Studentischen Mitarbeiter** zur Besetzung:

ACHTUNG: Bei Mehrfachbewerbungen ist ein Gesamt-Stundenausmaß von **maximal 12 Semesterstunden zulässig**.

Chiffre: StMA 161

(ÄGF – Empfohlene Wahlfächer des Vizerektors) 1 Studentische Mitarbeiterin/Studentischer Mitarbeiter

Verwendungsgruppe C (Beschäftigungsausmaß 1,62 % = 1 Semesterstunde), Büro des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten, für das **Studienjahr 2018/2019** (Wintersemester von 01.10.2018 bis 31.01.2019 und Sommersemester von 01.03.2019 bis 30.06.2019). Voraussetzungen: Studierende der Humanmedizin oder Psychologie. Erwünscht: Erfahrung mit Anamnesegruppen bzw. abgeschlossene ÄGF 3. Aufgabenbereich: Mitarbeit in der Betreuung der Anamnesegruppen, Mitarbeit bei Prüfungen (auch interdisziplinäre Gesamtprüfungen).

Der monatliche Bruttobezug beträgt derzeit € 32,40 plus Sonderzahlungen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 06. September 2018 unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung bevorzugt per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln oder schriftlich am Postweg bei der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter https://www.i-med.ac.at/pa/docs/PersonaldatenblattStud-MA-2018_19.doc entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Rektor
